

## **Antrag 15**

der AUGÉ/UG Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen

zur 154. Vollversammlung der AK-Wien  
am 27. Oktober 2010

### **Keine Verschärfung des Zugangs zur Invaliditätspension!**

Im Zuge der Budgetbegleitgesetze beabsichtigt die Bundesregierung, den Zugang zur Invaliditätspension deutlich zu erschweren. In die Invaliditätspension sollen Menschen zukünftig nur mehr direkt aus der Erwerbstätigkeit gehen können. Wer vor Erledigung seines Pensionsantrags den Job verliert, soll nur mehr über eine willkürlich interpretierbare Härtefallregelung in Pension gehen können.

Die Bundesregierung schafft damit nicht nur Unsicherheit und soziales Konfliktpotential, sondern weicht vor einem absurden Populismus und Sozialneid zurück, der Menschen in der Invaliditätspension bzw. der Berufsunfähigkeitspension zu Sozialschmarotzern stempelt. Tatsache ist jedoch, dass Menschen in der Invaliditätspension bzw. der Berufsunfähigkeitspension eine mehr als neun Jahre kürzere Lebenserwartung haben als AlterspensionistInnen.

Die geplante Verschlechterung des Zugangs zur Invaliditätspension ist umso unsinniger, als damit nur die Kosten von einem Sozialsystem auf ein anderes, nämlich die Arbeitslosenversicherung (und die Mindestsicherung) verlagert werden.

### **Daher beschließt die Vollversammlung der AK-Wien:**

**Die AK-Wien wendet sich gegen jeden Versuch, den Zugang zur Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspension zu erschweren und Menschen mit Erwerbseinschränkungen in Arbeitslosigkeit und Mindestsicherung das Leben zu erschweren.**

**Die AK-Wien wendet sich außerdem gegen die Absicht, über eine Härtefallregelung den Zugang zur Invaliditätspension zum rechtsstaatlich bedenklichen Almosen werden zu lassen.**

**Die AK-Wien wird alle rechtlichen Schritte setzen bzw. unterstützen, um die Verschärfung des Zugangs zur Invaliditätspension sowie die Schaffung einer rechtsstaatlich bedenklichen Härtefallregelung zu bekämpfen.**